

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales und Familie

Sitzungstag: 26.01.2017
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Jong-Ebken, Roswitha de

Ausschussmitglieder

Cremer, Udo

für Herrn Karl Oltmanns

Harjes, Olaf

Matern, Hans

Remmers, Andrea

für Herrn Rainer Dabitsch

Vahlenkamp, Dieter

für Herrn Frank Kourim

von Ewegen, Leon

Hinzugewählte Mitglieder

Bachner-Zander, Tanja

Golland, Bettina

Rüdebusch, Sonja

Steinborn, Wolfgang

von TOP 1 bis 7 und von TOP 9 bis 15

Vahlenkamp, Gisela

Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Heeren, Andree

Müller, Mike

Gäste

Kettler, Angela

zu TOP 6 - Lebenshilfe WHV-Friesland e.V.

Kopke, Bianca

zu TOP 6 - Lebenshilfe WHV-Friesland e.V.

Möllenberg, Rüdiger

zu TOP 8 - Diakonisches Werk Jever e.V.

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Herr Harjes beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „Diakonisches Werk Jever e.V., Einrichtung einer Stelle zur Geschäftsführung“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln und im weiteren eine Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen, da seine Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf habe.

Herr Müller führt aus, dass es hier nicht um eine konkrete Personalie gehe, sondern um eine Grundsatzentscheidung zur Einrichtung dieser Stelle. Insofern könne die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Albers ergänzt, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Ausschusssitzung nichtöffentlich diskutiert wurde, die Bürgerinnen und Bürger jedoch grundsätzlich einen Anspruch auf eine öffentliche Diskussion hätten. Im Übrigen fließe diese Entscheidung abschließend in die anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Diakonischen Werk und dem Oberkirchenrat Oldenburg mit ein. Darüber müsse dann der Rat entscheiden.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über den Antrag von Herrn Harjes über eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil mit anschließender Vertagung der Entscheidung abstimmen.

Dieser Antrag wird bei einer 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung ist damit wie vorgelegt abzuhandeln.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an den Ausschuss oder die Verwaltung zu richten.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Eigene Zuständigkeit:

TOP 6. Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V.; hier: Sachstandsbericht über das von der Aktion Mensch geförderte Inklusionsprojekt in Jever Vorlage: MV/0038/2016-2021

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Frau Angela Kettler** und **Frau Bianka Kopke** von der Lebenshilfe Wilhelmshaven Friesland e.V. und bittet sie, zum Sachstand des Inklusionsprojektes im Graffenhaus vorzutragen.

Frau Kettler und **Frau Kopke** erläutern anhand einer Präsentation die Entwicklung und Entstehungsgeschichte des Inklusionsprojektes im Graffenhaus unter Hinweis auf die Entscheidung von „Aktion Mensch“ dieses Projekt über einen Zeitraum von 3 Jahren finanziell zu fördern.

Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Frau Kettler führt ergänzend aus, dass man sich aktuell neben den Einnahmen über „Aktion Mensch“ auch um Spenden bemühe, um die abgängige Bestuhlung im Graffenhaus zu erneuern. Diese Möbel gingen in das Eigentum der Stadt Jever über und seien daher nicht förderungsfähig im Rahmen des Inklusionsprojektes.

Man sei hier jedoch zuversichtlich, über weitere Einnahmequellen, nach und nach neue Möbel anschaffen zu können.

Herr Matern fragt an, wie die Fortsetzung des Projektes nach 3 Jahren sichergestellt werden könne, wenn der Förderzeitraum ablaufe.

Frau Kettler erklärt, dass diese Thematik in der Lebenshilfe schon seit längerem beraten werde. Da sich bereits viele Freizeit- und Selbsthilfegruppen im Graffenhaus gefunden hätten und damit das Haus bereits jetzt sehr stark frequentiert werde, sei die Lebenshilfe sehr zuversichtlich, eine Lösung für eine dauerhafte Fortsetzung des Inklusionsprojektes zu finden. Die Bürgerinnen und Bürger in Jever würden das Graffenhaus mittlerweile als „ihr Haus“ betrachten und auch zu schätzen wissen.

Frau Remmers teilt mit, dass sie hinsichtlich der Nutzung der oberen Räume noch 3 gut erhaltene Schreibtische kostenlos beschaffen könne, allerdings müssten diese von Oldenburg abgeholt werden.

Herr Harjes erklärt sich bereit, die Schreibtische abzuholen und ins Graffenhaus zu bringen.

Bürgermeister Albers führt aus, dass im Graffenhaus ein tolles soziales Projekt, basierend auf eine sehr gute Organisation und einem hohen Engagement der Lebenshilfe, entstanden sei. Bereits jetzt werde das Graffenhaus weit mehr in Anspruch genommen als das damalige Ahlershaus, sodass auch er sehr zuversichtlich sei, dass sich dieses Projekt in Jever dauerhaft etablieren werde.

Er danke den Verantwortlichen bei der Lebenshilfe, den Patinnen und Paten sowie allen Mitwirkenden dafür, hier ein „Leuchtturmprojekt“ für die Stadt Jever geschaffen zu haben.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 7. Haushalt 2017; hier: Freiwillige Leistungen im Bereich "Soziales" Vorlage: BV/0033/2016-2021

Herr Heeren trägt anhand der Sitzungsvorlage zum Sachverhalt vor. Ergänzend führt er aus, dass insbesondere das Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen die Umsetzung dieser vielfältigen sozialen Angebote in Jever erst ermöglichen würde.

Herr Vahlenkamp führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Herr Harjes erklärt, dass die Arbeitsloseninitiative in Jever gute Beratungsarbeit leiste und der Zuschuss von 1.000,00 EUR gut angelegtes Geld sei. Nicht zuletzt wegen der vielen Spielotheken in Jever steige der Beratungsbedarf.

Er beantrage daher dem Wunsch der Arbeitsloseninitiative in vollem Umfange stattzugeben und einen Zuschuss von 2.000,00 EUR zu gewähren.

Herr Müller weist daraufhin, dass man sich damit von der Zuschusspraxis der umliegenden Kommunen stark absetzen würde.

Frau Golland führt aus, dass der Verein lt. den vorliegenden Unterlagen bereits 2015 einen Überschuss erwirtschaftet habe. Insofern sehe sie die Zuschussgewährung von 1.000,00 EUR entsprechend der bisherigen Praxis als ausreichend an.

Anschließend lässt **die Vorsitzende** über den Antrag von **Herrn Harjes** auf Erhöhung des Zuschusses an die Arbeitsloseninitiative auf 2.000,00 EUR abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Den freiwilligen Leistungen aus dem Bereich „Soziales“ für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever über den Gesamthaushalt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8. Diakonisches Werk Jever e.V.; hier: Einrichtung einer Stelle zur Geschäftsführung
Vorlage: BV/0034/2016-2021

Herr Steinborn teilt mit, dass er an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen werde, um jegliche denkbaren Beeinflussungen von vornherein auszuschließen. Er verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

Anschließend begrüßt **die Vorsitzende** zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Pastor Möllenberg** vom Diakonischen Werk Jever e.V..

Sie bittet **Herrn Möllenberg** zur Thematik um die Geschäftsführung beim Diakonischen Werk Jever e.V. hinsichtlich der Organisation und Trägertätigkeiten bezüglich der innerstädtischen Kindertagesstätten auszuführen.

Herr Möllenberg geht zunächst auf die Zusammenarbeit bzw. das Verhältnis der Stadt Jever zur Kirchengemeinde Jever im Allgemeinen ein. Diesbezüglich merkt er an, dass es neben den Kindertagesstätten ein seit Jahren gut funktionierendes Miteinander hinsichtlich der originär in der Zuständigkeit der Stadt Jever liegenden Friedhofsverwaltung und auch bei der Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Kirchplatz gebe. Darüber hinaus leiste die Kirche in ihren Gemeindehäusern Am Kirchplatz und in der Zerbster Straße eine umfangreiche Seniorenarbeit, halte ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche vor und unterstütze mehrere Selbsthilfegruppen.

Das größte Aufgabenfeld sei jedoch zweifellos die Trägerschaft der innerstädtischen Kindertagesstätten. Hier bediene sich die Kirche des Diakonischen Werkes Jever e.V. dessen satzungsgemäßer Vorsitzender er sei. Die Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung von Stadt und Kirche existiere mittlerweile seit 54 Jahren, wobei man seinerzeit mit nur einer Kindergartengruppe gestartet sei.

Die „Landschaft“ der Kindertagesstätten hätten sich jedoch, insbesondere in den letzten Jahren, stark verändert, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch im qualitativen Bereich.

Früher habe der jeweils geschäftsführende Pastor als Vereinsvorsitzender die Geschäfte um die Kindertagesstätten noch „nebenher“ mit erledigen können. Der damit verbundenen Verantwortung und den sich daraus ergebenden Haftungsfragen sei man sich nicht im erforderlichen Maße bewusst gewesen. Jetzt habe man darauf reagiert, eine neue Vereinssatzung beschlossen und sich auch versicherungsmäßig abgesichert. Dennoch sei die massiv gestiegene Aufgabenfülle nicht mehr allein vom Vereinsvorsitzenden zu bewerkstelligen.

Der Haushalt der Kindertagesstätten belaufe sich zwischenzeitlich auf 2,7 Millionen EUR und das Diakonische Werk beschäftige ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

An den Personalkosten beteilige sich die Oldenburgische Landeskirche mit derzeit jährlich ca. 200.000,00 EUR zuzüglich der Kosten der Fachberatung. Die Kirchengemeinde stelle zudem das Gebäude in der Steinstraße seit der Einrichtung des dortigen Kindergartens der Stadt mietfrei zur Verfügung und erhebe auch keine anteiligen Kosten für die Vorstandsarbeit des Diakonischen Werkes.

Man halte mit den Krippen, den vielfältigen Kindergartengruppen, dem Waldkindergarten und den Integrationsgruppen für förderbedürftige Kinder alle Betreuungsangebote nach dem Kindertagesstättengesetz vor.

Die Auflagen für den Betrieb der Einrichtungen hätten sich durch neue gesetzliche Bestimmungen als auch Anordnungen und Vorgaben des Kultusministeriums (Landesjugendamt) stetig erhöht. Dies gelte für alle Bereiche, wie beispielsweise personalrechtliche Aspekte, Gebäudesicherheit, Fortbildungen etc.. Zudem sei das Diakonische Werk, im Vergleich zu anderen Kommunen, in denen die Kirche oftmals nur eine Einrichtung verwalte, in Jever gleich Träger von 4 Einrichtungen zuzüglich des Waldkindergartens.

Daher sei eine Unterstützung des Vereinsvorsitzenden durch einen Geschäftsführer dringend erforderlich geworden. Man habe diesen zunächst mit eingesparten Stunden sowie einem städtischen Zuschuss finanziert und nunmehr den Bedarf auf eine entsprechende Halbtagsstelle ermittelt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei **Herrn Möllenberg** für seine umfangreichen Ausführungen und Erläuterungen.

Herr Cremer erklärt, dass geprüft werden müsse, ob diese Kosten wirklich erforderlich seien und auch insgesamt Gelder eingespart werden könnten, wenn man die Trägerschaft anders regeln würde. Beispielsweise habe die Gemeinde Wangerland seinerzeit die Trägerschaft aller Kindergärten in ihrem Bereich wieder selber übernommen als die Kirche den Personalkostenzuschuss von 20 v.H. auf nunmehr 10 v.H. gesenkt habe.

Herr Möllenberg führt aus, dass die Oldenburgische Landeskirche jährlich mehr als 5 Millionen EUR für die Kindertagesstätten in ihrem Bereich aufbringe. Diese Betrag dürfe nach einer Synodenentscheidung auch nicht mehr wesentlich überschritten werden, sodass beschlossen wurde, statt einer Personalkostenbezuschung (10 v.H.) zukünftig eine Bezuschung jeder einzelnen Gruppe mit einem Festbetrag von ca. 9.000,00 EUR einzuführen. Damit würde der Zuschuss vorerst in der bisherigen Höhe verbleiben jedoch für die Zukunft auf einem festem Niveau eingefroren. Auch werde die Kirche keine weiteren Trägerschaften für Kindertagesstätten übernehmen. Dies gelte insbesondere für Jever, wo bereits 4 Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirche liegen würden. Andernorts sei es eher üblich, dass die Kirche in den Gemeinden jeweils nur eine Einrichtung betreibe.

Herr Cremer teilt mit, dass die ganze Thematik sehr komplex sei und daher darüber nicht in dieser Sitzung entschieden werden könne. Es bestehe bei ihm und auch in seiner Fraktion noch ein erheblicher Aufklärungs- und Informationsbedarf.

Herr Harjes führt aus, dass man eine über 50 Jahre bestehende gute Zusammenarbeit nicht gleich „über Bord werfen“ sollte. Andererseits sei auch in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf gegeben, bevor man zu einer Entscheidung kommen könne.

Bürgermeister Albers erklärt, dass man für den Haushalt 2017 eine zeitnahe Entscheidung haben müsse. Da man derzeit noch einen ungekündigten Vertrag mit der Kirche bzw. dem Diakonischen Werk habe, werde es zunächst bis Mitte 2018 ohnehin bei der Bezuschung von 10 v.H. bleiben.

Anlass für den Beschlussvorschlag sei der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, notwendige neue Vertragsverhandlungen mit dem Diakonischen Werk und der Kirchverwaltung aufzunehmen und einen entsprechenden neuen Vertrag dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei werde die Verwaltung belastbare Zahlen und Berechnungen vorlegen.

Herr Vahlenkamp bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass die Kirche sich weiter aus der Finanzierung der Kindertagesstätten zurückziehen werde.

Herr Möllenberg entgegnet, dass sich aktuell nichts ändern werde sondern frühestens ab Mitte 2018. Auch danach werde der kirchliche Zuschuss bei ca. 200.000,00 EUR jährlich liegen.

Die Kostensteigerung für das laufende Jahr 2017 sei größtenteils darauf zurückzuführen, dass die kirchlichen MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten ab dem 01.01.2017 nach dem TVöD vergütet werden müssten und nicht mehr nach dem bisher angewandten und personalkostentechnisch günstigeren TVL.

Frau Remmers führt aus, dass ihr nicht klar sei, welches Aufgabenspektrum hinter der Geschäftsführerstelle stehe und wieso diese eine so hohe Dotierung erfordere.

Herr Müller erklärt, dass der Einsatz einer Geschäftsführung über das Kuratorium beschlossen worden sei. Sein Aufgabenfeld umfasse neben seinen Tätigkeiten für die Organisation der Kinderbetreuung beim Diakonischen Werk auch trägerübergreifende Aufgaben wie das Monitoring hinsichtlich der erforderlich Betreuungsplätze, die Organisation und Koordination des Brückenjahres (Übergang vom Kindergarten zur Grundschule) und des Weiteren bearbeite er auch städtische Aufgaben wie die Erstellung bzw. Weiterentwicklung des Kinderbetreuungskonzeptes.

Er schlage daher vor, es zunächst bei einer Genehmigung dieser Stelle für 2017 zu belassen, um damit beim „Wort zu bleiben“. Gleichzeitig sollte der Auftrag für neue Vertragsverhandlungen erteilt werden.

Herr Matern erklärt, dass auch er dies so sehe und man sich noch nicht über das Jahr 2017 hinaus festlegen sollte.

Bürgermeister Albers führt aus, dass er diese Vorgehensweise befürworte. Um den Fraktionen die noch erforderlichen Beratungen zu ermöglichen, plädiere er dafür, eine abschließende Entscheidung im Verwaltungsausschuss zu treffen und zwar in dessen übernächster Sitzung.

Dieser Vorschlag findet die einmütige Zustimmung des Ausschusses.

Anmerkung der Verwaltung:

Der in der Vorlage unter den finanziellen Auswirkungen ausgewiesene Zuschussbetrag von 1.460.000,00 EUR beinhaltet auch die Weiterleitung der Landeszuwendung für die kirchlichen Einrichtungen für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in Höhe von veranschlagten 90.000,00 EUR. Der städtische Zuschuss an das Diakonische Werk beläuft sich dementsprechend auf 1.370.000,00 EUR.

Eigene Zuständigkeit

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Herr Steinborn nimmt an der weiteren Ausschusssitzung wieder teil.

TOP 10. Fragen und Anregungen

Herr Harjes fragt an, ob es möglich sei, die Abstandsregelungen für Spielotheken zu ändern, um den Betreibern weitere Neueröffnungen zu erschweren.

Bürgermeister Albers antwortet, dass zur bestehenden Gesetzeslage ergänzende Regelungen seitens der Stadt voraussichtlich nicht möglich seien, insbesondere deswegen nicht, weil Jever einen sehr verdichteten Stadtkern habe.

Herr Harjes fragt des Weiteren an, ob die vorhandenen Krippenplätze den Bedarf decken würden.

Bürgermeister Albers erklärt, dass hier zukünftig Engpässe zu erwarten seien und man daher plane, noch eine weitere Krippe, gegebenenfalls am Standort „Blumenkohl“ zu errichten.

Herr Steinborn ergänzt, dass die Kinderzahlen gerade auch in Jever entgegen allen Prognosen und den eigenen Erwartungen verhältnismäßig stark gestiegen seien. Deswegen müsse man allein für den Krippenbereich 60 weitere Kinder mit einem Rechtsanspruch einplanen, von denen voraussichtlich ein größerer Teil einen Platzbedarf geltend machen werde.

Gründe für den Anstieg seien in erster Linie Zuzüge junger Familien aufgrund der ausgewiesenen großen Neubaugebiete aber auch ein relativ starker Anstieg der Geburtenzahlen. Hinzu kämen, wenn auch in einem geringeren Anteil, die Kinder von Migrantinnen.

Die nach dem Kinderbetreuungskonzept eingerichtete Fachstelle Kinderbetreuung habe sich dieser Problematik bereits angenommen und versuche Lösungsmöglichkeiten zu finden und aufzuzeigen.

Frau Golland führt aus, dass nach ihren Erfahrungen Krippenplätze, im Gegensatz zur Kindertagespflege, immer mehr in Anspruch genommen würden und man sich hierauf verstärkt einstellen müsse.

Herr Harjes fragt an, ob die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise mit der Stadt Schortens möglich wäre.

Bürgermeister Albers erklärt, dass die Stadt Jever verpflichtet sei, zunächst den Rechtsanspruch für die „eigenen Kinder“ zu erfüllen und er somit für eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich derzeit keinen Raum sehe.

Frau Bachner-Zander regt an, den Stadtelternrat der Kindertagesstätten in die Planungen über Betreuungsplätze und der Kindergartenarbeit insgesamt mit einzubinden, wie dies beispielsweise auch beim Stadtelternrat der Grundschulen der Fall sei.

Herr Heeren antwortet, dass dies bereits seit Jahren entsprechend praktiziert werde und zwar im Rahmen einer Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Stadtelternrates der Kindertagesstätten im Arbeitskreis Kinderbetreuung, der mehrmals jährlich zusammenkomme, um aktuelle Entwicklungen und Problematiken zu besprechen.

TOP 11. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

Genehmigt:

Roswitha de Jong-Ebken

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Andree Heeren

Protokollführer/in